

125

SATTELET

des

Siebenbürger Wochenblattes.

N 24.

Kronstadt, den 23. März.

1843.

Streifzüge auf dem Felde des öffentlichen Lebens.

Nationaltracht.

Kleider machen Leute, sagt das alte Sprichwort, und es liegt gewiß sehr viel Wahres darin; denn im Kleide spricht sich durchweg der Nationaltypus eines Volkes am deutlichsten aus. So lange unsere Vorfahren ihre sächsische Nationaltracht beibehielten, trat ein nationaler Anstrich auch in ihrer äußern Erscheinung hervor; mit der Ablegung derselben und Annahme der modernen französischen Kleidung verwischte sich diese Eigenthümlichkeit immer mehr und das feste Band, welches die Nation früher umschlang, wurde neben andern, tiefer liegenden Ursachen wohl nicht wenig auch hiedurch gelockert. Die Magyaren, welche durch ihr Streben neues Leben in den Nationalkörper gebracht, haben uns eine tüchtige Lehre gegeben, und wenn die Ultra's zur Kräftigung ihrer Nationalität sich manches eben nicht empfehlenswerthen Mittels bedienen: so haben sie denn doch nicht Unrecht, wenn sie neuerlich auf die Wiedereinführung der Nationaltracht dringen. Der Pestii Hirlap äußert in No. 226 hierüber:

»Wöchten doch unsres Landes gebildete Söhne und Töchter die magyarische Nationaltracht allgemein annehmen! Zwar ist es wahr, daß die französische Sprache und Kleidung in der europäischen Salonwelt fast durchgängig verbreitet ist; deshalb folgt aber durchaus nicht, daß auch wir dies Beispiel nachahmen und uns nothwendig unsrer von den Vorfahren ererbten schönen Nationaltracht begeben müssen, welche wenigstens nicht ein wesentlicher Bestandtheil, doch jedenfalls ein unterscheidendes Merkmal und das erhaltende Princip unsrer allseitig abzugrenzenden Nationalität ist. Wir wollten gar nichts erwähnen, wenn unsre Nationaltracht außer bei einigen feierlichen Gelegenheiten gar nicht anwendbar wäre, oder sie ein schlechter Schnitt entstellen würde; da wir aber wissen, daß sie, besonders wenn sie durch einige Abänderungen bequemer und zierlicher gemacht werden sollte, auch zum täglichen Gebrauch passen würde; da wir wissen, daß die Schönheit, den männlichen, heldenmäßigen Schnitt unsrer ungarischen Kleidung ganz Europa bewundert, ja die meisten fremden Armeen die Husarentracht schon

längst angenommen haben, und wir doch fremdes Blendwerk uns anhängen: so müssen wir gestehn, daß dies am wenigsten ein sicheres Unterpfand unsrer Selbstständigkeit und der Achtung unsrer reinen Nationalitäten und Eigenthümlichkeit ist! Unsre Alvordern trugen ungarische Kleider, sprachen und schrieben aber leider! lateinisch; wir sprechen und schreiben ungarisch, tragen aber fremde Kleider; beides ist verkehrt. Wir müssen uns also bemühen, das zu befolgen, was unsre Vorfahren gut machten und was wir nun schlecht machen, aufzugeben und unsern Irrthum zu erkennen. Denn wir wären in der That nicht werth, daß uns im Leben diese Erde ernähre und nach unserm Tode uns bedecke, wenn wir uns auch jetzt noch schämen sollten, mit Leib und Seele Magyaren zu sein! Wir glauben, wenn sich schon einmal im Vaterlande Schutzvereine für den ausschließlichen Gebrauch inländischer Kleiderstoffe bilden, wird es wohl ebenso nothwendig sein, sich auch dazu zu verbinden, künftighin nur die Nationaltracht zu tragen!«

Was hier von den Magyaren gesagt ist, dürfte wohl auch für uns Sachsen mit einigen Modificationen gelten; auch wir wären nicht werth, in der Erde zu ruhen, welche die Gebeine unsrer ruhmwürdigen Väter deckt, wenn wir uns jetzt noch schämen sollten, mit Leib und Seele Sachsen zu sein.

Kronstadt am 22. März 1843.

Seit Mittwoch den 15. bemerken wir allabendlich mit Erstaunen am südlichen Sternenhimmel einen Lichtern, außerordentlich langen, unter unserm beschränkten Horizont sich verlaufenden Streif, der mit seiner conisch auslaufenden gegen Westen geneigten Spitze, und mit seinem viel breiteren gegen Osten erhöhten Ende beinahe in gerader Richtung zu liegen scheint. Das Licht, oder vielmehr der Lichtschimmer dieses Streifes hat wenig Intensität, ist blaß und man sieht zuweilen die Sterne durchblinzen; ja es vermindert sich sogar von Abend zu Abend, wie man dies ganz deutlich seit 16., wo es noch ziemlich gelb und stark gewesen sein soll, bemerkt haben will. Sobald es nun anfängt finster zu werden, ungefähr um 7^h 20^m, wird auch dieser Lichtstreif unter dem glänzenden Gestirne des Orion's, wo er sich endigt, sichtbar und ist

anfänglich nur sehr schwach, später aber, bei zunehmender Dunkelheit, ziemlich hell erleuchtet, so daß man seine Conturen sehr deutlich unterscheiden kann. Er scheint den Orion auf seiner Bahn eine Strecke westwärts gleichsam zu begleiten, sich aber dann südwestlich von demselben zu entfernen und für uns hier unsichtbar zu werden; — denn gestern um 9^h 35^m war von dem Schloßberge aus nur noch das östliche Ende des Lichtschimmers tief unterm Orion zu bemerken, während letzterer hoch überm Horizont stand und um 8 Uhr dasselbe Ende des Lichtstreifens noch nahe unter diesem Gestirne sichtbar war. Die Meinungen über diese Erscheinung sind sehr verschieden. Einige wollen sie für den Widerschein der Sonne halten, der von einem spiegelartigen Körper reflectirt wird, — und diese Ansicht hätte viel für sich, wenn der Lichtstreif nicht zu lange anhalten und plötzlich verschwinden würde; — Andere halten ihn wieder für ein Meteor oder gar für ein Nordlicht — und noch Andere für Gott weiß was Alles, nur für keinen Kometen; — und warum? weil die Erscheinung desselben in keinem Kalender voraus angekündigt ist. Nun wissen wir aber, daß die Astronomen bei weitem noch nicht den tausendsten Theil der Kometen kennen, und daß jedes Jahr einige entdeckt werden, — daß aber nur wenige sind, die zu so günstigen Nachtstunden der Erde sich nähern, um mit ihrem schwachen Lichte gesehen und beobachtet werden zu können. Die vorzüglichsten Merkmale der Kometen sind der Kern, die den Kern umgebende kugelförmige Dunsthülle und der oft sehr lange Schweif. Der Kern ist aber nicht immer ein ausgebildeter Stern, ein planetartiger Körper, sondern oft nur eine Anhäufung von Dünsten, die nur selten in der Mitte der Dunsthülle oder des sogenannten Kopfes, als ein stärker glänzendes, aber dann auch noch schlecht begrenztes Scheibchen sich erkenntlich macht. Auch die den Kern umgebende Dunsthülle ist nicht immer gleich, oft sehr matt erleuchtet und vielen Veränderungen unterworfen. Wenn wir also, theils wegen unseres beschränkten Gesichtskreises, theils wegen der zu großen Entfernung und dem Mangel an Instrumenten diese beiden Kriterien eines Kometen nicht deutlich wahrnehmen können, so darf uns dieser Umstand, meiner Ansicht nach, noch nicht bestimmen, diese Erscheinung für einen Kometen zu halten, da das dritte Merkmal, wodurch sich die Gestalt der Kometen vor allen andern Himmelskörpern auszeichnet, der *lichte Schweif* dieselbe gar zu auffallend charakterisirt. Uebrigens hat ein recht vernünftiger und wahrheitsliebender Mann versichert, daß er am Donnerstag um $\frac{3}{4}$ auf 8 Uhr Abends den Kern ganz deutlich in der Gestalt eines mit Nebeln umhüllten Mondes gesehen und seinen Standpunkt bei Hidvég gehabt habe, wo er natürlich einen weit größeren Gesichtskreis haben mußte, als wir, zwischen Bergen eingeschlossen, hier in Kronstadt haben können, selbst wenn wir einen benachbarten Berg ersteigen. Gewöhnlich ist der Schweif, wie auch im vorliegenden Falle, der Sonne entgegengesetzt; es ist aber im J. 1819 auch ein Komet erschienen, der zwei Schweife hatte, von denen der eine gegen die Sonne gekehrt war und dessen Kern nur durch gute Instrumente in der lockern Dunst- oder Lichthülle

aufgefunden werden konnte. Ferner dürfte man aber auch noch daraus schließen, daß dieser Lichtstreif ein Komet, ein zu unserem Sonnensystem gehöriger und eigentlicher Himmelskörper und nicht eine bloß vorübergehende Lichterscheinung sei, weil er nicht immer um dieselbe Zeit auf derselben Stelle erscheint, sondern sich seit einigen Tagen dem östlichen Schenkel des Orion's nähert und jeden Abend länger am Horizont verweilt, folglich einen bestimmten Lauf nach gewissen Gesetzen zurücklegt. Alle diese Wahrnehmungen gründen sich übrigens nur auf flüchtige Beobachtungen mit freiem Auge und wollen durchaus nicht vorgehend erscheinen, sondern nur auf das Thatsächliche aufmerksam machen. Wenn aber etwas die kometische Eigenschaft dieses schimmernden Zeichens am nächtlichen Himmel widerlegen dürfte, so ist es die Kälte, die seit einigen Tagen eingetreten ist, und uns mit einem Thermometerstande von -6° R. wieder vor Weihnachten und nicht vor Ostern versetzt, — da doch die Annäherung eines Kometen sonst gewöhnlich eine sehr warme Witterung zur Folge hat, wie man dies auch im Jänner zum Grunde der damals stattgehabten Frühlingsluft machen wollte. Mit dem frommen Wunsch, daß dieser Komet nicht der *Comète* sei, der mit dem *Viola'schen* nach einer Berechnung *Litrow's* zusammenstoßen soll, schließe ich, denn der Conflict dieser sehr excentrischen Wanderer dürfte großes Unheil auf unserer pflegmatischen Erde anrichten.

Ein entfesselter Word.

Der »Világ« und nach diesem das »Pesther Tageblatt« meldet aus Großbettskeres vom 26. Februar eine That, die uns in großes Erstaunen versetzt hat, aber auch zugleich an der Wahrheit zweifeln läßt. Zwei Weilen von hier im Dorfe Szárcsa lag Graf Ferd. Neipperg, Rittmeister von Kaiser Husarenregiment. Die Einwohner des Dorfes, die aus Walachen und Deutschen bestehen, versammelten sich am 22. d. zu einer Tanzunterhaltung im Wirthshause, wo der Graf mit einem Lieutenant in einem Nebenzimmer soupirte. Es erschienen bei der Unterhaltung auch drei Husarenkorporale, deren zwei der Graf aus dem Saale wies, weil sie vor einigen Tagen der Trunkenheit beschuldigt waren. Bald darauf drängten sich diese wieder durch die Menge, welche vor ihnen zurückwich. Der Korporal trat vor und brante seine Pistole gegen den Grafen ab; diese ging nicht los und wurde dem Grafen zum Kopf geworfen, worauf er kaltblütig eine zweite hervorzog, deren Schuß unter die Füße des von seinem Stuhl aufgesprungenen Grafen einschlug. Der Rittmeister richtete besänftigende Worte an den Mörder und faste ihn um sich zu vertheiden mit den Armen, wurde aber, während er mit diesem rang, von dem zweiten durch den Rücken geschossen, worauf er zu Boden stürzte. Man spricht, die Vollbringer dieser schaudervollen That hätten augenblicklich wieder ihre abgeschossenen Pistolen geladen, und den Grafen beinahe eine Viertelstunde beobachtet, ob er sich noch bewegen werde, dann erst gingen sie unter dem Volke (!?) hinaus, stiegen zu Pferde und verschwanden. Der unglückliche Graf lebte noch einen schmerzlichen Tag und verschied am 24. Febr. in seinem kaum zurückgelegten 28. Lebensjahre. Er wurde am 26. mit allen militärischen Ehren begraben. Die Verbrecher wurden in Erneházja unweit von Szárcsa am 25. ohne allen Widerstand eingezogen. — Wenn wir etwas Näheres in Erfahrung bringen, werden wir nicht unterlassen, es unsern Lesern mitzutheilen.

Das jüngste Sprachgesetz des Königreichs Ungarn vom 13. Mai 1840;
aus der bekannt gemachten Sammlung der Gesetze mitgetheilt.

Articulus VI.

De lingua hungarica.

Paternae Suae Majestatis Sacratissimae erga fideles suos Hungaros teneritudinis nova ea sublimiaquae monumenta, quae relate ad promovendam linguae patriae efflorescentiam his etiam Comitibus edidit, Status et Ordines Regni profunde venerantur, et

§. 1. Repraesentationibus suis cum benigno Ejus an- nutu jam ex his Comitibus sola lingua hungarica Eidem sub- stratis — quemadmodum hoc, ita

§. 2. Illi desiderio suo, ut nempe dehinc etiam Juris- dictiones, intra fines Regni existentes, Repraesentationes suas altissimo loco substernendas peraeque sola hungarica lingua adornent, impertitum benignum assensum grato animi sensu in legum tabulas referunt, simul vero declarant: ut

§. 3. Consilium Regium Locumtenentiale non tantum Intimata, sed etiam Circulares suas ad cunctas Regni Juris- dictiones lingua hungarica dimittat.

§. 4. Jurisdictiones ecclesiasticae cum Jurisdictionibus secularibus, et hae inter se, perinde inter fines Regni, lingua tantum hungarica correspondere teneantur.

§. 5. Camera Regia Hungarico - Aulica cum Jurisdic- tionibus, patria scribentibus lingua, eadem correspondeat.

§. 6. Expeditionum Capitularium, Sententialium item sedis tavernicalis ingressus et conclusio lingua hungarica adornetur.

§. 7. Matriculae etiam in locis, ubi sacri ad concionem sermones idiome hungarico non habentur, post triennium, a conclusione praesentium Comitiorum computandum, lingua hungarica ducantur.

§. 8. De hinc sine discrimine religionis parochi, verbi divini Ministri, Capellanes Cooperatoresque tales applicentur, qui cognitione linguae hungaricae imbuti sunt.

§. 9. Sua Majestas Sacratissima benigne provisura est, ut linguae hungaricae cognitio etiam in confiniis provehatur; praefecturae denum legionariae hungaricae cum Jurisdictioni- bus hungaricis lingua eadem correspondeant.

§. 10. Rationes super manipulatione cassarum regnico- larium hungarica ducantur lingua.

§. 11. Cum benigno Suae Majestatis Sacratissimae as- sensu ex omnibus operibus, in Hungaria et partibus eidem adnexis typo procusis, unum exemplar eruditae Societati hun- garicae competit.

Sechster Artikel.

Von der ungarischen Sprache.

Tief verehren die Stände des Königreichs jene neuen und erhabenen Beweise der väterlichen Huld, welche Se. geheiligte Majestät ihren treuen Ungarn auch auf diesem Landtage zum Flor der magyarischen Sprache gegeben haben und tragen

§. 1. Nachdem die Repraesentationen mit huldreicher Ge- nehmigung Sr. Majestät schon von diesem Landtage Allerhöchst derselben bloß in magyarischer Sprache unterlegt worden sind, sowohl dieses, als auch

§. 2. Die huldreiche Gewährung jenes Wunsches, daß auch in Zukunft die Jurisdictionen, welche sich innerhalb der Grenzen des Königreichs befinden, ihre allerhöchsten Orts zu unterlegenden Repraesentationen gleichfalls bloß in magyarischer Sprache verfassen sollen, mit Dankgefühl in das Gesetzbuch ein, erklären aber zugleich, daß

§. 3. Die königliche Statthalterei nicht bloß ihre Inti- mate, sondern auch ihre Circulare an alle Jurisdictionen des Königreichs in magyarischer Sprache erlassen solle.

§. 4. Die geistlichen Behörden sollen mit den weltlichen Jurisdictionen und diese unter sich, gleichfalls innerhalb der Grenzen des Königreichs, bloß in magyarischer Sprache correspondiren.

§. 5. Die kön. Hoffammer soll mit jenen Jurisdictionen, welche an dieselbe in magyarischer Sprache schreiben, in der- selben Sprache correspondiren.

§. 6. Der Eingang und der Schluß der Capitular-Expe- ditionen, ebenso der Urtheilsprüche des Tavernicalstuhles soll in magyarischer Sprache verfaßt werden.

§. 7. Die Matrikeln sollen auch in den Orten, wo die Ketten an die Versammlung nicht in magyarischer Sprache gehalten werden, nach drei Jahren, vom Schlusse des gegen- wärtigen Landtages gerechnet, in magyarischer Sprache ge- führt werden.

§. 8. Von nun an sollen ohne Unterschied der Religion als Pfarrer, Kanzelredner, Kapläne und Cooperatoren nur solche angestellt werden, welche Kenntniß der magyarischen Sprache besitzen.

§. 9. Se. geheiligte Majestät wird huldreich verfügen, daß die Kenntniß der magyarischen Sprache auch in der Mi- litärgrenze befördert werde; endlich mögen die ungarischen Regimentscommandos mit den ungarischen Jurisdictionen in magyarischer Sprache correspondiren.

§. 10. Die Rechnungen über die Cassen der Landstände sollen in magyarischer Sprache geführt werden.

§. 11. Mit huldreicher Zustimmung Sr. geheiligten Ma- jestät gebührt von allen Werken, welche in Ungarn und den damit vereinigten Theilen gedruckt werden, ein Exemplar der ungarischen Belehrtengesellschaft.

Ansichten des Fr. Deák und K. Hertelendy, Deputirten des Zalaer Comitats, auf dem Land- tage 1839—40, über das jüngste Sprachgesetz Un- garns, in ihrem Rechenschaftsberichte pag. 20—23.

»Nachdem unsere väterländische Sprache auf dem vorigen Landtage das drückende Joch der fremden Sprache bereits ab- geschüttelt hatte und zur Originalsprache unserer Gesetze ge-

worden war, bestrebte sich die Nation mit neuer Begeisterung, dieselbe in alle Zweige der öffentlichen Verwaltung ohne Aus- nahme und ohne Beschränkung einzuführen und in dem Vater- lande überall zu verbreiten und zu heben. Schon bei der Er- öffnung des Landtages, als zu der im Namen der Landstände mit homagialischer Ehrenbezeugung Statt zu findenden Bewill- kommung Sr. Majestät, unseres gekrönten Fürsten und Aller- höchst dero Gemahlin der Kaiserin, die landständische Deputa-

125

125

tion ernannt wurde, stellte die Ständetafel den Antrag, daß diese Deputation sowohl unsern allerhöchsten Herrn, als auch Allerhöchst dessen Gemahlin in magyarischer Sprache bewillkommen sollte. Auch die Magnatentafel nahm mit allgemeiner Zustimmung diesen Antrag an, und nachdem Ihre Majestät auf die vorherige homagialische Vorstellung des Palatins die gnädige Gewährung der diesfälligen Bitte zugesagt hatten, fand die Aufwartung und Bewillkommen in magyarischer Sprache Statt. Seit Jahrhunderten hat der Magyar seinen geseglichen Fürsten jetzt zum ersten Mal in seiner Nationalsprache begrüßt, auch bei dem Schlusse des Landtages haben die Begrüßungen in magyarischer Sprache Statt gefunden und in Zukunft wird die vaterländische Sprache gewiß auch unsere Sprache des öffentlichen Ceremoniells sein. Später, nachdem wir unsere öffentlichen Verathungen bereits begonnen hatten, beschloßen wir, die Sr. Majestät zu unterlegenden Repräsentationen bloß in magyarischer Sprache zu verfassen. Auch hiezu gab die Magnatentafel ihre Zustimmung und der Palatin wurde dem allgemeinen Wunsche gemäß ersucht, dieses gerechte Verlangen der Nation Sr. Majestät vorzutragen. Se. Majestät geruhte auf unser, durch den Palatin unterlegtes, Verlangen den Bescheid zu ertheilen, daß dasselbe die Abänderung eines bestehenden Gesetzes betreffe und daher auf dem Wege einer üblichen Repräsentation und k. Resolution erledigt werden müsse. Wir nahmen daher in unsere erste Repräsentation, welche wir in Betreff mehrerer Beschwerden und der Mittheilung der, einige Punkte der k. Propositionen betreffenden, Daten unterlegten, unser Verlangen, die Repräsentationen in Zukunft bloß in magyarischer Sprache zu unterlegen, auf, verfaßten aber diese Vorstellung dem bisherigen Gebrauche gemäß in beiden Sprachen. Nicht lange darauflangte die k. Resolution an, in welcher Se. Majestät unserm Verlangen gnädig willfahrt. Alle unsere Repräsentationen, welche nachher verfaßt wurden, wurden daher schon von diesem Landtage bloß in magyarischer Sprache unterlegt, und so wird in Zukunft auch der Magyar mit seinem Fürsten sowohl mündlich als auch schriftlich in der vaterländischen Sprache reden.

»Außer diesem hatten wir noch mehrere wichtige und billige Forderungen in der Angelegenheit der Nationalsprache, faßten dieselben alle in eine Repräsentation und unterlegten sie Sr. Majestät. Wir baten, daß Se. Majestät auch ihre k. Resolutionen und Rescripte in der vaterländischen Sprache erlasse; wir baten, daß die Gesetze, nachdem der magyarische Text derselben der Original- und entscheidende Text sei, in Zukunft bloß in magyarischer Sprache verfaßt würden; die Statthaltereien auch ihre Circulare in magyarischer Sprache erlasse; die k. Hofkanzlei magyarisch schreibe; bei den ungarischen Regimentern die Commandowörter magyarisiert würden; bei den ungarischen Truppen die magyarische Sprache eingeführt würde und bei derselben bloß magyarische Offiziere angestellt würden;

in Stelle der lateinischen in den Schulen die magyarische Sprache die Sprache des Unterrichts sei; jedem Sohne des Landes die Kenntniß der magyarischen Sprache zur Pflicht gemacht werde — mit einem Worte, um noch viele Punkte nicht zu erwähnen, wir verlangten, daß in allen Theilen der Staatsmaschine statt der lateinischen und deutschen Sprache die magyarische eingeführt werde. Der größte Theil unserer unterbreiteten Forderungen ist unerfüllt geblieben, einige hat Se. Majestät jedoch gewährt und diese haben wir in den 6. Artikel des gegenwärtigen Landtages aufgenommen. Die wichtigsten unter den gewährten sind, daß in Zukunft sowohl die Landstände als auch die Comitate ihre Repräsentationen bloß magyarisch verfassen; die Statthaltereien auch die Circulare magyarisch erlasse, die ungarische Hoffammer, die ungarischen Regimentscommanden, die geistlichen Behörden magyarisch correspondiren und die Matrikeln auch an solchen Orten, wo die Predigten nicht in magyarischer Sprache gehalten werden, magyarisch geführt werden sollen; und daß in Zukunft als Pfarrer, Kanzelredner, Kapläne und Cooperatoren nur solche, welche magyarisch verstehen, angestellt werden, endlich, was auch die löbl. Comitatsstände uns besonders in der Instruction aufgetragen haben, die Rechnungen über die landständischen Cassen in magyarischer Sprache geführt werden sollen.

»Dieses sind Fortschritte und zwar auf jeden Fall nützliche und von nicht geringen Folgen; aber es ist noch viel zurück, was wir in der Angelegenheit unserer Sprache thun müssen. Daß die k. Resolutionen in magyarischer Sprache erlassen werden und daß der lateinische Text der Gesetze, welchen der Landtag auch jetzt mehr geduldet als verfaßt hat, gänzlich wegbleibe, sowie auch, daß in den Schulen die magyarische Sprache an Stelle der lateinischen die Sprache des Unterrichts sein möge, verdient die höchste Aufmerksamkeit und ist vor Allem wünschenswerth. Jedoch steht die Angelegenheit unserer Nationalsprache bereits auf dem Punkte, von welchem aus kein Rückschritt befürchtet werden kann, ja vielmehr der Fortschritt gewiß ist; denn jeder Schritt nach Vorwärts macht sehr bald auch den andern nothwendig, und gleich wie jener Beschluß des vorigen Landtages, durch welchen die vaterländische Sprache die Sprache unserer Gesetze geworden ist, nun die magyarischen Repräsentationen durchgekämpft hat, ebenso werden in nicht langer Zeit die magyarischen Resolutionen folgen; aus allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung bleibt die lateinische Sprache nach und nach weg und, da die Kenntniß der magyarischen Sprache für jeden Bürger nothwendig wird, so kann man für die Zukunft nicht ohne Unsinn, die Sprache des Schulunterrichtes nicht in die magyarische verwandeln. — Also schreitet von Stufe zu Stufe, was der keine Verzagttheit kennende, durchgängige, allgemeine Wunsch der Nation zum allgemeinen Bedürfnis gemacht hat; möchte doch dieses Beispiel dem Magyar auch in Anderem zur nützlichen Lehre dienen.